

Spreitenbach, 21. Dezember 2020

24. Zwischenbericht

COVID-19 Infektionen in der Senevita Lindenbaum

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund und der Kanton Aargau, sowie die Senevita AG, haben weitere Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 beschlossen. Diese erweiterten Schutz- und Hygienemassnahmen betreffen neben unserem Alltag auch die Weihnachts- und Silvesterfeierlichkeiten.

Die Massnahmen und deren Umsetzung werden laufend verändert und angepasst. Deshalb möchten wir Ihnen hier einen aktuellen Überblick zur Situation im Lindenbaum mitteilen:

Besuche auf der Abteilung:

Im Moment sind Besuche mit Maske und ohne vorherige Anmeldung möglich. Allerdings müssen wir diese auf **max. 2 Personen (aus dem gleichen Haushalt) pro Besuch** einschränken.

Besuchszeiten und Contact Tracing:

Neben einem lückenlosen Contact Tracing müssen wir die Einhaltung der Besucherregel garantieren. Damit wir dies umsetzen und kontrollieren können, müssen wir die Besuchszeiten einschränken. **Der Lindenbaum ist ab heute Montag, 21. Dezember, von 10.00 - 18.00 Uhr für Besuche geöffnet**, dazwischen ist das Haus geschlossen.

Restaurant:

Das Restaurant ist ab sofort und bis auf weiteres **geschlossen**. Gerne können Sie sich mit ihren Angehörigen auch im Restaurant treffen, allerdings gelten die gleichen Regeln wie bei einem Besuch auf der Abteilung. Eine Konsumation, auch von selber mitgebrachten Lebensmitteln, ist nicht erlaubt.

Ausflüge, Besuche zu Hause, Ferien, etc.:

Hier wurden die Massnahmen **deutlich verschärft**. Ab sofort müssen Besuche, Ausflüge, etc. schriftlich angemeldet werden. In der Beilage finden sie das entsprechende Formular. Als Konsequenz eines solchen Besuches muss der Bewohner anschliessend **für 5 Tage in Quarantäne**. Am Ende der Quarantäne wird **ein Covid-19 - Schnelltest** durch das medizinische Personal vom Lindenbaum durchgeführt.

Impfung:

Der Kanton Aargau wird sich an die Impfstrategie des Bundes halten. Sofern die vom Bund bereitgestellte Informatiklösung wie angekündigt am 4. Januar 2021 einsatzbereit ist, ist ein ordentlicher **Impfbeginn ab dem 5. Januar 2021 möglich**.

Die logistischen und planerischen Herausforderungen der Covid-19-Impfung sind gross. So ist es beispielsweise nötig, sich zweimal im Abstand von mindestens 21 Tagen impfen zu lassen. Das BAG hat vier Personengruppen definiert, bei denen die Impfungen prioritär erfolgen sollen:

1. Besonders gefährdete Personen
2. Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen
3. Enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen
4. Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchrisiko (zum Beispiel Heime für Menschen mit Behinderung, Gefängnisse, betreute Wohngruppen etc.)

Der Aufbau des Impfangebots des Kantons Aargau an die Bevölkerung wird gestaffelt und abgestimmt auf die verfügbare Menge an Impfstoff erfolgen. In der ersten Phase werden in den beiden an den Kantonsspitalern Aarau und Baden angegliederten Impfzentren besonders gefährdete mobile Personen geimpft. Von den Impfzentren versorgte mobile Einheiten kommen für die Impfungen von immobilien besonders gefährdeten Personen zum Einsatz, die zum Beispiel in Heimen leben oder von der Spitex gepflegt werden.

Sobald wir konkrete Angaben zu einem möglichen Ablauf - inkl. Einverständniserklärung - haben, werden wir Sie umgehend informieren.

Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen und auch sich selber bestmöglich schützen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Senevita Lindenbaum



Matthias Fuhrer
Geschäftsführer



Christina Militello
Leitung Pflegedienst



Philipp Drack
Leitung Administration